

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 30 (1968)
Heft: 3

Anhang: Zu den Abbildungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flucht aus Deutschland über den Rhein ums Leben gekommen sind. Im engeren Einzugsbereich der Leser der «Jurablätter» treffen wie folgende Gräber: in Basel 1, in Liestal 2, in Solothurn 7, in Aeschi 2 und in Zuchwil und Flumenthal je 1; im angrenzenden Teil des Kantons Bern weist Biel 10, Burgdorf 3, Büren und Aegerten je 1 polnisches Grab auf.

Die meisten Gräber wurden einheitlich angelegt: Jedes Grab bekam eine schwere liegende Platte mit dem eingravierten Namen des Verstorbenen und ein kleines Grabmal mit dem polnischen Adler und einer Plakette darunter. Diese Grabdenkmäler wurden sehr stark und repräsentativ ausgeführt; der beste Beweis ist die Tatsache, dass sie noch heute, nach einem Vierteljahrhundert, gut aussehen. Sie wurden mit dem Gelde erstellt, das die in den Arbeitslagern weilenden Internierten jeden Monat in die Kasse des Divisionsdekans bezahlt hatten. Die Pflege der Gräber ist unterschiedlich; alle jene Gräber, die sich in Orten befinden, welche als Sitz der sieben Kreise unseres Kombattantenvereins in der Schweiz zählen, werden von den Mitgliedern um Allerseelen besucht und mit Blumen geschmückt und im Monat November auch gereinigt; die meisten andern Gräber aber bleiben ungepflegt, da sich die Mitgliederzahl der lokalen Kreise beträchtlich verringert hat. Die Gräber der nach dem 1. Juli 1945 Verstorbenen waren zunächst meistens vernachlässigt, und in manchen Fällen war es sogar mit Hilfe des Friedhofgärtners schwer, sie zu finden; sie wurden dann mit der Zeit von unserer Organisation in Ordnung gebracht: wir liessen Eichenkreuze mit einer metallenen Etikette aufstellen, auf welcher die Geburts- und Todesdaten, der Militärgrad, Name und Vorname eingetragen wurden.

Theoretisch dürfen die Gräber 25 Jahre bestehen, praktisch können sie je nach Friedhofgrösse und vorhandenem Platz bis 30 Jahre bleiben. Die Anlage im Friedhof Bremgarten-Bern soll «ewig», jene in Leysin möglichst lange bestehen bleiben. Da nun die Zeit für die polnischen Gräber abläuft, wird es die Aufgabe der polnischen Kombattanten sein, an ihrer Zusammenkunft am 3. März 1968 in Solothurn sich zu überlegen, wie dieses Problem gelöst werden soll.

Zu den Abbildungen:

Die Klischees zu den Abbildungen auf den Seiten 29, 31, 33 und 41 wurden uns vom Kosciuszko-Museum zur Verfügung gestellt; der Buchdruckerei Gassmann AG, Solothurn, danken wir für ihr dabei gezeigtes Entgegenkommen. — Die Klischees zu den Seiten 39 und 45 verdanken wir dem Künstler Zygmunt Stankiewicz, Muri b. Bern; die Aufnahme Seite 43 von Foto Heri, Solothurn, erhielten wir von Jean Albert-Hutter, Tscheppach.